



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg | Postfach 10 29 32 | 70025 Stuttgart

Christian Ullrich
Intrenion UG (haftungsbeschränkt)
Alemannenallee 2
14052 Berlin

Name: i.A.d. LfDI
Telefon: +49 711 615541-BL(
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Geschäftszeichen: LfDIAbt1-0221.4-42/12
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 21. November 2024

Per E-Mail an:
c.ullrich.4.z3f39rhfwh@fragdenstaat.de

Ihr Schreiben vom 22.10.2024

Auskunftsbegehren an die Dienststelle zu erfolgten Vergaben (Beschaffungen) [#319947]

Sehr geehrter Herr Ullrich,

Ihren oben genannten Antrag beantworten wir auf Basis des LIFG folgt:

Das LIFG erlaubt grundsätzlich den Zugang zu allen amtlichen Informationen, sofern der Anwendungsbereich eröffnet und die gesetzlichen Ausnahmeregelungen (sog. Schutzgründe) nicht einschlägig sind. Die Geltendmachung eines berechtigten Interesses oder eine Begründung des Antrags sind nicht erforderlich.

Eine amtliche Information ist nach § 3 Nr. 3 LIFG „jede bei einer informationspflichtigen Stelle bereits vorhandene, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung“. Die Aufzeichnung erfordert eine Verkörperung der Information.

Zugangsansprüche bestehen nur auf vorhandene Informationen (Urteil des OVG NRW vom 13.11.2017-15 A 2069/16). Eine Beschaffungspflicht gibt es nach dem LIFG nicht. Selbst wenn die Behörde die Information von Gesetzes wegen haben müsste.

Sie wünschen ein Dokument mit einer Liste der durch diese Dienststelle durchgeführten Vergaben (Beschaffungen) seit dem Beginn der Pflege eines digitalen Aktenverzeichnisses zu diesem Thema. Eine solche Liste existiert hier zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Selbstverständlich verfügen wir in unseren Ablagen über alle Dokumente, die zur Abwicklung eines Beschaffungsvorgangs notwendig sind (von der Markterkundung bis zur Rechnungsbegleichung). Die von Ihnen gewünschten Angaben sind aber nicht automatisiert auswertbar.

Viele Daten, Zahlen und Fakten finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht für 2023 unter:
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/taetigkeitsbericht-2023-zukunft-mit-datenschutz-gestalten/>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg